# Bekanntmachung

## Bodenrichtwerte
## zum Stichtag 01.01.2024

Der beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab gebildete Gutachterausschuss hat in einer nichtöffentlichen Sitzung die Bodenrichtwerte für den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und festgesetzt. Hierüber wurde eine Bodenrichtwertliste sowie Lagepläne angefertigt.
Diese wurden in das Geoinformationssystem eingepflegt und sind während des Zeitraums der Bekanntmachung abrufbar.

Über, die für das Gemeindegebiet Flossenbürg entsprechend festgesetzten Bodenrichtwerte, erteilt die Gemeindeverwaltung Flossenbürg, Hohenstaufenstr. 24, 92696 Flossenbürg (Zimmer 2) in der Zeit vom 23.07. bis 23.08.2024, zu den üblichen Geschäftszeiten, Auskunft.

Außerhalb dieses Zeitraums kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden.

Gemeinde Flossenbürg

Flossenbürg,18.07.2024

Thomas Meiler
1. Bürgermeister

Aushang: 19.07.2024

Abgenommen: __.__.____